

Methode

zur Überprüfung der Top-Entwicklungsstandorte und Beurteilung der Anträge

Fassung vom 14. April 2016



Verein Hauptstadtregion Schweiz
Geschäftsstelle
Fliederweg 10, Postfach 575
3000 Bern 14
Telefon 031 381 54 45
info@hauptstadtregion.ch

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach
3001 Bern
Telefon 031 310 50 80
info@ecoptima.ch
www.ecoptima.ch

Bearbeitung
ecoptima ag
Marco Rupp, Francesca Foletti
Geschäftsstelle Hauptstadtregion
Georg Tobler, Heinrich Hafner,
Yvonne Urwyler

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Zweck und Inhalte des Dokuments	3
1.3	Rolle des Kontaktnetzes Raumentwicklung	4
2.	Definition der Top-Entwicklungsstandorte, Profile, Kriterien für die Auswahl und Beurteilung	5
2.1	Definition	5
2.2	Profile	5
2.3	Kriterien für die Auswahl	6
2.4	Beurteilung und Einstufung als Top-Entwicklungsstandorte	7
2.5	Grenz- und Spezialfälle	7
2.5.1	Definition und Umgang mit Grenzfällen	7
2.5.2	Definition und Umgang mit Spezialfällen	7
3.	Methode zur periodischen Überprüfung der Top-Entwicklungsstandorte.....	9
3.1	Grundsätze.....	9
3.2	Vorgehen.....	9
3.3	Kriterien, Kategorien und Beurteilungsskala	10
3.4	Ergebnis der Überprüfung	15
4.	Methode zur Beurteilung von Anträgen	16
4.1	Grundsätze.....	16
4.2	Vorgehen.....	16
5.	Anhang	18

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Schwerpunktthemas «grenzüberschreitende Wirtschafts- und Raumentwicklung» werden raumplanerische Schlüsselthemen, die für die Hauptstadtregion Schweiz von strategischer Bedeutung sind, aufgegriffen und grenzüberschreitend bearbeitet. Die interkantonale und -kommunale Zusammenarbeit in den Gremien und Projektgruppen der Hauptstadtregion soll mit-helfen, innovative Lösungsansätze zu generieren. In den Jahren 2012 bis 2013 wurde mit dem Projekt «Schwerpunkte Arbeiten» ein erstes wichtiges Vorhaben durchgeführt.

Ziel des Schlüsselprojekts «Schwerpunkte Arbeiten» war es, eine konsolidierte, harmonisierte und priorisierte Übersicht zum Angebot an Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von übergeordneter Bedeutung im Bereich Arbeiten in der Hauptstadtregion Schweiz zu erhalten. Im Rahmen der Ar-beiten wurde eine Dokumentation über insgesamt 67 Standorte im Perimeter der Hauptstadtregion Schweiz erstellt. Diese Standorte stellen ein wichtiges wirtschaftliches Entwicklungspotenzial der Hauptstadtregion dar.

Anhand von verschiedenen Kriterien wurden aus den insgesamt 67 Standorten rund 20 Top-Entwicklungsstandorte ermittelt. Diese stellen aus der heutigen Sicht prioritäre Entwicklungsschwerpunkte dar, die im wirtschaftlichen Interesse der Gesamtregion möglichst rasch entwickelt werden sollen. Das Label «Top-Entwicklungsstandort» soll mithelfen die Entwicklung zu fördern und zu beschleunigen.

Das System der «Top-Entwicklungsstandorte» soll durchlässig sein. Standorte, deren Entwicklung weitgehend abgeschlossen ist, sollen zugunsten von neuen Standorten, die noch mehr Entwick-lungsanstrengungen benötigen, wieder aus der Liste entlassen werden.

Am 15. September 2013 hat der Vorstand Hauptstadtregion Schweiz den Schlussbericht «Schwerpunkte Arbeiten» vom 24. Mai 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzei-tig fünf Umsetzungsprojekte beschlossen:

- Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung (UP1). Die Absichtserklärung wurde im Mai 2014 von den fünf Kantonen unterzeichnet.
- Verankerung der Top-Entwicklungsstandorte in den kantonalen Richtplänen (UP2)
- Factsheets für die Top-Entwicklungsstandorte (UP3)
- Gemeinsame Standortentwicklung (UP4)
- Best Practices (UP5)

1.2 Zweck und Inhalte des Dokuments

Die bestehende Liste der Top-Entwicklungsstandorte soll sich auch in Zukunft weiterentwickeln können. Sie ist nur aussagekräftig, wenn sie periodisch aktualisiert wird. Kantone und Gemeinden sollen zudem die Möglichkeit haben, Anträge auf Aufnahme neuer Standorte zu stellen. Das vor-liegende Dokument fasst die Kriterien, die Methodik und das Vorgehen für die Aktualisierung der Liste zusammen.

Das vorliegende Dokument hat folgenden Aufbau und Inhalte:

- Kapitel 2: Definition der Top-Entwicklungsstandorte, Profile, Kriterien für die Auswahl und Beurteilung
- Kapitel 3: Methode zur periodischen Überprüfung der Top-Entwicklungsstandorte
- Kapitel 4: Methode zur Beurteilung von Anträgen

Das Dokument ist öffentlich und soll die Idee und Systematik hinter der Auswahl und Auszeichnung von Top-Entwicklungsstandorten transparent und nachvollziehbar machen.

1.3 Rolle des Kontaktnetzes Raumentwicklung

Das Kontaktnetz Raumentwicklung ist ein beratendes Netzwerk der Hauptstadtregion, in dem alle Kantonsplanungsämter sowie interessierte Städte, Gemeinden und Regionen vertreten sind.

Dem Kontaktnetz kommt eine wichtige Rolle bei der Betreuung des Projekts «Top-Entwicklungsstandorte» zu. Es stellt den Austausch und Abgleich zwischen den beteiligten Kantonen sicher. Das Kontaktnetz steuert die periodische Überprüfung der Top-Entwicklungsstandorte sowie die Beurteilung der Anträge von Gemeinden und Kantonen zur Aufnahme neuer Standorte.

Neue Standorte werden nur auf Empfehlung ihrer Kantone und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Kontaktnetzes Raumentwicklung aufgenommen.

2. Definition der Top-Entwicklungsstandorte, Profile, Kriterien für die Auswahl und Beurteilung

2.1 Definition

Die Definition der Top-Entwicklungsstandorte ist nachfolgend aufgeführt:

Die **Top-Entwicklungsstandorte** sind Entwicklungsschwerpunkte (ESP) im Bereich Arbeiten, welche aufgrund der Lage, Erschliessung, Grösse, Bebauungspotenzial sowie wirtschaftliche Bedeutung und Ausstrahlung¹ zentrale «Motoren» der wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptstadtregion Schweiz sind bzw. sein werden. Diese Standorte haben nicht nur auf kantonaler sondern auf der Ebene der Hauptstadtregion eine strategische Bedeutung.

2.2 Profile

Die Entwicklungsschwerpunkte wurden im Rahmen des Schlüsselprojekts «Schwerpunkte Arbeiten» aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen (z.B. Grösse) in folgende Profile unterteilt:

ESP für Industrie und Gewerbe	Bei diesem ESP-Typ liegt der Schwerpunkt der Nutzungen auf der industriellen und gewerblichen Produktion. Entwicklungsschwerpunkte für Industrie und Gewerbe sind ans übergeordnete Strassennetz angebunden bzw. sie liegen grundsätzlich in der Nähe eines Autobahnanschlusses.
ESP für Dienstleistungen	In diesem ESP-Typ liegt der Schwerpunkt der Nutzungen im Bereich der Dienstleistungen. Diese ESP sind optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Zum Teil besteht in diesen ESP auch Wohnnutzung.
ESP für Technologie / Entwicklung	Bei diesen ESP steht der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaspekt im Vordergrund.
ESP Kombination	«ESP Kombination» sind Standorte, die nicht nur eine einzige Ausrichtung aufweisen (z.B. Industrie). Sie stellen eine Kombination von verschiedenen Nutzungen mit überregionaler Bedeutung dar und können somit nicht eindeutig einer Kategorie zugeteilt werden. Die «ESP Kombination» können auch Wohnnutzung beinhalten.

¹ Bei Innovationsstandorten spielt das Innovationspotenzial und weniger die Grösse und das Bebauungspotenzial eine Rolle (s. auch Kap. 2.5.2).

2.3 Kriterien für die Auswahl

Im Rahmen des Schlüsselprojekts «Schwerpunkte Arbeiten» wurden für die Auswahl der Top-Entwicklungsstandorte sechs verschiedene Kriterien einbezogen. Im Folgenden sind diese sechs Kriterien sowie deren Bedeutung kurz erläutert.

Lage

- Definition: Lage des Standortes auf dem Achsen- und Städtesystem der Hauptstadtregion (nationale Achse, Achse Hauptstadtregion, regionale Achse) (s. auch Abbildung im Anhang).
- Bedeutung des Kriteriums: Für die Betriebe (u.a. im Bereich der spezialisierten Industrie) ist die Grösse des Arbeitsmarktes ein zentraler Faktor. Je übergeordneter die Achse, desto grösser ist grundsätzlich der Arbeitsmarkt.

Grösse des Standortes

- Definition: Gesamtfläche des Entwicklungsschwerpunktes.
- Bedeutung des Kriteriums: Ein grosser Standort ermöglicht die Ansiedlung von vielen Betrieben, was auch eine Konzentration von wirtschaftlicher Kraft mit sich bringen kann. Ein grosser Standort ermöglicht zudem ein Zusammenspiel zwischen bestehenden und neuen Betrieben (u.a. Clusterbildung).

Erschliessung mit dem MIV

- Definition: Anbindung des Standortes ans übergeordnete Strassennetz, d.h. an die Autobahn/-strasse.
- Bedeutung des Kriteriums: Die Erreichbarkeit eines Standortes mit dem MIV ist für die Standortwahl eines Industriebetriebes ein entscheidender Faktor. Das Kriterium ist zudem für die Arbeitnehmenden von Bedeutung.

Erschliessung mit dem ÖV

- Definition: Erschliessung des Standortes mit dem öffentlichen Verkehr bzw. Hierarchie der Haltestelle im ÖV-Erschliessungssystem (IC, IR/RE, Regio/S-Bahn/Tram, Bus).
- Bedeutung des Kriteriums: Die Erreichbarkeit eines Standortes mit dem ÖV ist für die Standortwahl eines Dienstleistungsbetriebes ein entscheidender Faktor. Das Kriterium ist zudem für die Arbeitnehmenden wichtig.

Vorhandenes Bebauungspotenzial

- Definition: Unbebautes Potenzial innerhalb des Perimeters des Entwicklungsschwerpunktes.
- Bedeutung des Kriteriums: Dieses Kriterium hat eine grosse Bedeutung in Bezug auf die Entwicklungsperspektive eines Standortes, inklusiv die Möglichkeit neue Trends aufzunehmen.

Wirtschaftliche Bedeutung / Ausstrahlung

- Definition: Bedeutung und Ausstrahlung (international/national, Hauptstadtregion, regional) der bereits bestehenden Unternehmen im Entwicklungsschwerpunkt.
- Bedeutung des Kriteriums: Das Vorhandensein von Firmen mit starker Ausstrahlung (u.a. Image, Internationalität, Brand) an einem Standort stipuliert Erfolg und ist ein Indikator u.a. für gute Arbeitskräfte und gute Infrastruktur im nahen Umfeld. Das Vorhandensein von solchen Firmen wirkt sich positiv auf den Zuzug von weiteren Unternehmen aus und ergibt eine positive Dynamik am Standort.

2.4 Beurteilung und Einstufung als Top-Entwicklungsstandorte

Bei der Beurteilung der Entwicklungsschwerpunkte werden für jedes Kriterium zwischen 0 und 3 Punkte vergeben. Die maximale Punktzahl, die ein Standort erreichen kann, liegt dementsprechend bei 18 Punkten. Top-Entwicklungsstandorte müssen einen Schwellenwert von 14 Punkten erreichen. Die Kategorien und die Beurteilungsskala sind im Kapitel 3.3 detailliert beschrieben. Grundsätzlich werden alle sechs Kriterien gleich gewichtet.

2.5 Grenz- und Spezialfälle

2.5.1 Definition und Umgang mit Grenzfällen

Definition Grenzfälle:

Grenzfälle sind Standorte, die in der Beurteilung (vgl. 2.3 und 2.4/3.3) 13 Punkte erreichen, d.h. den Schwellenwert für Top-Entwicklungsstandorte von 14 Punkten knapp nicht erreichen.

Ein Grenzfall kann aus regionalpolitischen Gründen in die Liste der Top-Entwicklungsstandorte aufgenommen werden, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

- Er erreicht 13 Punkte auf der Beurteilungsskala.
- Er liegt auf einer nationalen Entwicklungsachse der Hauptstadtregion (vgl. Karte im Anhang).
- Innerhalb des grösseren funktionalen Raums (z.B. Agglomeration und deren weiterer Einzugsbereich), in dem er sich befindet, ist noch kein anderer Top-Entwicklungsstandort vorhanden.

2.5.2 Definition und Umgang mit Spezialfällen

Definition Spezialfälle:

Spezialfälle sind Standorte, welche sich räumlich nicht oder nur am Rande des funktionalen Raums der Hauptstadtregion Schweiz befinden, jedoch u.a. thematisch eine grosse Bedeutung für die Stärkung dieser Region haben. Ebenfalls Spezialfälle sind Standorte, welche die Kriterien für einen Top-Entwicklungsstandort nicht umfassend erfüllen, jedoch aufgrund des sehr hohen Innovationspotenzials und somit der besonderer Bedeutung für die Hauptstadtregion, trotzdem als solche aufgenommen werden.

Als Spezialfälle eingestuft werden können

- Standorte ausserhalb des Perimeters der Hauptstadtregion (innerhalb der Grenze der fünf Mitgliedskantone oder unmittelbar an einen der fünf Mitgliedskantone angrenzend)
- Innovationsstandorte (Standorte mit grossem Innovationspotenzial)

Standorte ausserhalb des Perimeters der Hauptstadtregion

Ein Standort, der ausserhalb des Perimeters der Hauptstadtregion liegt, kann als Spezialfall aufgenommen werden, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

- Er erreicht 14 Punkte auf der Beurteilungsskala.
- Er übt einen grossen Einfluss auf die räumliche Entwicklung der Hauptstadtregion aus bzw. er leistet einen grossen Beitrag zur Stärkung der Branchenschwerpunkte in der Hauptstadtregion und ist deshalb von besonderer Bedeutung für die Hauptstadtregion.

Innovationsstandorte

Ein Standort kann – unabhängig vom Profil – als Innovationsstandort bezeichnet werden, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

- Er liegt auf einer nationalen Entwicklungsachse der Hauptstadtregion (vgl. Karte im Anhang).
- Er verfügt über ein grosses Innovationspotenzial mit folgenden Eigenschaften:
- Die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft wird aktiv gefördert
- Es besteht eine räumliche Nähe zu einer Hochschule oder Forschungsinstituten
- Er ist in ein entsprechendes Förderprogramm (z.B. Innovationsparks) eingebettet.
- Er bietet Entwicklungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen (z.B. Startups).

Ein Innovationsstandort, der diese Bedingungen erfüllt, kann als Top-Entwicklungsstandort aufgenommen werden. Dies unabhängig davon, wie viele Punkte er auf der Beurteilungsskala erreicht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für solche Standorte Kriterien wie z.B. die Grösse und das Bebauungspotenzial weniger relevant sind.

3. Methode zur periodischen Überprüfung der Top-Entwicklungsstandorte

3.1 Grundsätze

- Die Methode zur periodischen Überprüfung der Top-Entwicklungsstandorte stützt sich grundsätzlich auf das im Rahmen des Projekts «Schwerpunkte Arbeiten» definierte Vorgehen.
 - Die Liste der Top-Entwicklungsstandorte wird alle vier Jahre überprüft. Dabei werden grundsätzlich alle Standortblätter aktualisiert sowie eine entsprechende Neubeurteilung aller Standorte vorgenommen (Aktualisierung der Bewertungstabelle anhand der Kriterien gemäss Kap. 2.3 / 3.3).
 - Ein Standort muss bei der Beurteilung grundsätzlich 14 Punkte erreichen, damit er als Top-Entwicklungsstandort eingestuft wird.
 - Grenzfälle können aus regionalpolitischen Gründen in die Liste der Top-Entwicklungsstandorte aufgenommen werden, wenn sie die in Kapitel 2.5 beschriebenen Bedingungen erfüllen.
 - Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Hauptstadtregion können Spezialfälle aufgenommen werden, wenn sie die in Kapitel 2.5 beschriebenen Bedingungen erfüllen.
 - Ausscheidungsgründe aus der Liste der Top-Entwicklungsstandorte sind
 - Das nicht mehr Erreichen des Schwellenwertes
 - Weitgehend überbaute Top-Entwicklungsstandorte (ca. 80–90% des Potenzials) werden in einer Liste im Anhang des Berichts als «Realisierte Top-Entwicklungsstandorte» aufgeführt.
 - Benachbarte Entwicklungsschwerpunkte können zusammengefasst und als ein einziger Standort beurteilt werden, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
 - räumlich-funktionaler Zusammenhang
 - verkehrlicher Zusammenhang
 - ähnliches oder sich ergänzendes Profil
 - Einverständnis der für die Richtplanung zuständigen kantonalen Stelle
- Empfohlen wird zudem eine gemeinsame Projektorganisation.

3.2 Vorgehen

Das Vorgehen bei der periodischen Überprüfung der Top-Entwicklungsstandorte beinhaltet folgende Schritte:

Schritt 1: Aktualisierung der standortbezogenen Informationen

Die standortbezogenen Informationen, welche für die Beurteilung notwendig sind (s. Kriterien unten) werden überprüft und aktualisiert. Dazu werden die aktualisierten Grundlagen der Kantone (z.B. ESP-Monitoring des Kantons Bern) einbezogen.

Schritt 2: Aktualisierung der Beurteilung

Die Methode zur periodischen Überprüfung der Beurteilung der Standorte baut auf derjenigen auf, welche bereits im Projekt «Schwerpunkte Arbeiten» zur Anwendung gekommen ist (1. Stufe, Auswahl Top-20-Standorte). Die Standorte werden anhand folgender sechs Kriterien beurteilt:

- Lage (nationale Achse, Achse Hauptstadtregion, regionale Achse)
 - Grösse des Standortes
 - Erschliessung mit dem MIV
 - Erschliessung mit dem ÖV
 - noch vorhandenes Bebauungspotenzial
 - wirtschaftliche Bedeutung bzw. Ausstrahlung (national, Hauptstadtregion, regional)
- (s. auch Kap. 3.3)

Schritt 3: Spezielle Beurteilung von Grenzfällen und Spezialfällen

Auf Antrag des jeweiligen Kantons können auch Grenzfälle und Spezialfälle als Top-Entwicklungsstandorte aufgenommen werden, wenn sie die in den Kapiteln 2.5.1 und 2.5.2 beschriebenen speziellen Bedingungen erfüllen.

Schritt 4: Konsolidierung der Beurteilung mit dem Kontaktnetz Raumentwicklung

Die periodische Überprüfung der Liste der Top-Entwicklungsstandorte wird durch das Kontaktnetz Raumentwicklung begleitet. Die von der Geschäftsstelle vorgenommene technische Beurteilung wird mit dem Kontaktnetz diskutiert und konsolidiert. Speziell wichtig ist dabei die Einschätzung des Kontaktnetzes Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Beurteilung von Grenz- und Spezialfällen.

3.3 Kriterien, Kategorien und Beurteilungsskala

Nachfolgend sind die Kriterien mit den entsprechenden Kategorien und der Beurteilungsskala aufgeführt. Bei den Kriterien «Grösse» und «Bebauungspotenzial» wird je nach Profil des Standortes (Industrie/Gewerbe, Dienstleistung, Technologie/Entwicklung, Kombination) eine unterschiedliche Beurteilungsskala verwendet (s. auch Erläuterungen auf Seite 9).

Kriterium	Kategorien	Beurteilungsskala	Punkte
Lage*	Nationale Entwicklungsachse		3
	Entwicklungsachse der Hauptstadtregion		2
	Regionale Entwicklungsachse		1
Grösse	Gross	– ESP IG / ESP K: ≥50 ha – ESP DL / TE: ≥20 ha	3
	Mittel	– ESP IG / ESP K: 20–49 ha – ESP DL / TE: 10–19 ha	2
	Klein	– ESP IG / ESP K: 5–19 ha – ESP DL / TE: 5–9 ha	1
MIV-Erschliessung	Direkter Autobahnanschluss		3
	Autobahnanschluss im Umfeld ohne Durchquerung von Wohngebieten		2
	Erschliessung über Haupt-/ Kantonsstrasse		1
ÖV-Erschliessung**	IC		3
	IR/RE		2
	Regio / S-Bahn / Tram / Bus mit Takt ≤ 10 Minuten		1
	Bus mit Takt > 10 Minuten		0
Bebauungspotenzial	Gross	– ESP IG / ESP K: ≥30 ha; – ESP TE: ≥15 ha – ESP DL: ≥ 50'000 m ² BGF	3
	Mittel	– ESP IG / ESP K: 10–29 ha – ESP TE: 5–14 ha – ESP DL: 20'000–49'000 m ² BGF	2
	Klein	– ESP IG / ESP K: <10 ha – ESP TE: < 5 ha – ESP DL: < 20'000 m ² BGF	1

Kriterium	Kategorien	Beurteilungsskala	Punkte
Wirtschaftliche Bedeutung	Gross	– Ausstrahlung national/ international: (Stark) exportorientierte Unternehmen und Unternehmen, welche eine nationale Bedeutung haben.	3
	Mittel	– Ausstrahlung Hauptstadtregion: Unternehmen, welche vorwiegend für die wirtschaftliche Struktur/Stärkung der Hauptstadtregion bedeutend sind.	2
	Klein	– Ausstrahlung regional: Unternehmen, die vorwiegend der regionalen Produktion/Versorgung dienen.	1

* s. auch Abbildung im Anhang; ** beurteilt wird die Hierarchie im ÖV-Erschliessungssystem

Erläuterungen zu den Kategorien und zu den Beurteilungsskalen:

Bei den verschiedenen Kriterien werden grundsätzlich drei Kategorien definiert. Die Kategorien bzw. die entsprechenden Abgrenzungen wurden empirisch anhand von verschiedenen Beispielen von Entwicklungsschwerpunkten abgeleitet (siehe nachstehende Erläuterungen).

Lage

Die geostrategische Lage eines Standortes (s. auch Karte im Anhang) bestimmt das Einzugsgebiet und somit auch das Arbeitsmarktpotenzial eines Standortes. Drei Kategorien (nationale Achse, Achse Hauptstadtregion und regionale Achse), welche einem grossen, mittleren bzw. einem verhältnismässig kleinen Einzugsgebiet entsprechen, wurden definiert.

Grösse

Aufgrund des unterschiedlichen Flächenbedarfs von Industrie- bzw. Technologie- und Dienstleistungsbetrieben wurden bei der Beurteilung der Grösse unterschiedliche Schwellenwerte angewendet.

Industriestandorte (IG)

- Als grosse IG-Standorte wurden ESP mit 50 ha und mehr definiert. Dazu gehören Standorte wie «La Chaux-de-Fonds/Le Locle, Le Crêt-du-Locle (inkl. Néode)» (ca. 65 ha), «Visp West/Lonza» (ca. 76 ha) und «Düdingen, Birch» (ca. 80 ha).
- Als mittlere IG-Standorte wurden ESP mit 20 bis 49 ha festgelegt. Beispiele: «Lengnau, Lengnaumoos» (ca. 20 ha), «Biberist, ehemalige Papierfabrik (HIAG)» (ca. 25 ha) und «Domdidier, Au Pâquier» (ca. 41 ha).
- Als kleine IG-Standorte wurden ESP mit 5 bis 19 ha definiert. Beispiele: «Flamatt, Oberflamatt» (ca. 9 ha) und «Steffisburg, Bahnhof» (ca. 14 ha).

Für Kombi-Standorte wurde die gleiche Beurteilungsskala wie bei den Industriestandorten angewendet. Diese Kombi-Standorte sind z.T. sehr gross (z.B. ESP Wankdorf mit ca. 350 ha), da sie auch andere Nutzungen (z.B. Wohnen, Freizeit) aufweisen.

Technologie- (TE) und Dienstleistungsstandorte (DL)

- Als grosse TE- und DL-Standorte wurden ESP mit 20 ha und mehr definiert. Dazu gehören Standorte wie «Biel/Bienne, Masterplan Bahnhof» (ca. 25 ha) und «Zollikofen/Münchenbuchsee» (ca. 36 ha).
- Als mittlere TE- und DL-Standorte wurden ESP mit 10 bis 19 ha festgelegt. Beispiele: «Bahnhof Brig» (ca. 18 ha) und «Le Locle, Col des Roches» (ca. 12 ha).
- Als kleine TE- und DL-Standorte wurden ESP mit 5 bis 9 ha definiert. Beispiele: «Thun, Bahnhof/Aarefeld» (ca. 5 ha) und «Neuchâtel, Monruz» (ca. 6 ha).

MIV-Erschliessung

In Bezug auf die MIV-Erschliessung eines Standortes wurden folgende drei Kategorien festgelegt: Direkter Autobahnanschluss, Autobahnanschluss im Umfeld ohne Durchquerung von Wohnquartieren und Erschliessung über Haupt-/Kantonsstrassen. Dieses Kriterium hat einerseits mit der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und andererseits auch mit den Auswirkungen auf das Umfeld zu tun (z.B. Durchquerung von Wohnquartieren bei einer Erschliessung über eine Hauptstrasse).

ÖV-Erschliessung

Beim Kriterium ÖV-Erschliessung wurden vier Kategorien definiert (IC, IR/RE, Regio/S-Bahn/Tram/Bus mit Takt \leq 10 Minuten, Bus mit Takt $>$ 10 Minuten). Mit diesem Kriterium bzw. mit der Haltepolitik wird die geo-strategische Lage eines Dienstleistungsstandortes in Wert gesetzt.

Für die Arbeitnehmenden ist es von zentraler Bedeutung, dass die Transportketten sichergestellt sind (kurze Wartezeiten bei allfälligen Umsteigepunkten). Aus diesem Grund wurde nur ein Bus mit einem dichten Takt (\leq 10 Minuten) in die gleiche Kategorie wie Regio/S-Bahn und Tram aufgenommen. Bei der Bahn sind diese Transportketten grundsätzlich gut abgestimmt.

Bebauungspotenzial

Aufgrund des unterschiedlichen Flächenbedarfs von Industrie-, Technologie- und Dienstleistungsbetrieben wurden bei der Beurteilung des Bebauungspotenzials unterschiedliche Schwellenwerte angewendet.

Industriestandorte (IG)

- Als IG-Standorte mit grossem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial von 30 ha oder mehr definiert. Dazu gehören Standorte wie «Biel/Bienne, Bötzingenfeld» (ca. 30 ha), «Freiburg, Ausfahrt Freiburg Süd» (ca. 50 ha) und «Niederbipp/Oensingen, Stockmatte, Ob der Gass/Moos» (ca. 65 ha)».
- Als IG-Standorte mit mittlerem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial von 10 bis 29 ha festgelegt. Beispiele: «Visp West/Lonza» (ca. 15 ha) und «La Tène, Littoral Est» (ca. 25 ha).

- Als IG-Standorte mit kleinem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial < 10 ha definiert. Beispiele: «Worb, Worboden» (ca. 8 ha) und «Schmitten, Bahnhofgebiet» (ca. 5 ha). Für die Kombi-Standorte wurde die gleiche Beurteilungsskala wie bei den Industriestandorten angewendet.

Technologiestandorte (TE)

- Als TE-Standorte mit grossem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial von 15 ha oder mehr definiert. Der einzige Standort in dieser Kategorie ist «Boudry, Littoral Ouest» (ca. 15 ha).
- Als TE-Standorte mit mittlerem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial von 5–14 ha festgelegt. Beispiele: Keine.
- Als TE-Standorte mit kleinem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial < 5 ha definiert. Das einzige Beispiel in dieser Kategorie ist der Standort «Neuchâtel, CSEM» (ca. 2 ha).

Dienstleistungsstandorte (DL) (Bei diesen Standorten ist in Bezug auf das Potenzial die Bruttogeschossfläche (BGF) massgebend)

- Als DL-Standorte mit grossem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial von $\geq 50'000 \text{ m}^2$ BGF definiert. Dazu gehören Standorte wie «Zollikofen/Münchenbuchsee» (ca. $70'000 \text{ m}^2$ BGF) und «Burgdorf, Bahnhof» (ca. $130'000 \text{ m}^2$ BGF).
 - Als DL-Standorte mit mittlerem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial zwischen $20'000$ und $49'000 \text{ m}^2$ BGF festgelegt. Beispiele: «Bern, Masterplan Bahnhof» (ca. $40'000 \text{ m}^2$ BGF) und «La Chaux-de-Fonds, La Fiaz» (ca. $20'000 \text{ m}^2$ BGF).
- Als DL-Standorte mit kleinem Potenzial wurden ESP mit einem Bebauungspotenzial < $20'000 \text{ m}^2$ BGF definiert. Das einzige Beispiel für diese Kategorie ist der Standort «Thun, Bahnhof/Aarefeld» (ca. $15'000 \text{ m}^2$ BGF)

Wirtschaftliche Bedeutung

Bei diesem Kriterium wurden drei Kategorien definiert:

- Gross: In dieser Kategorie wurden Standorte eingeteilt, welche eine starke internationale / nationale Ausstrahlung aufweisen. An diesen Standorten sind (stark) exportorientierte Unternehmen sowie Unternehmen mit internationaler/nationaler Bedeutung angesiedelt (z.B. Rolex AG und Sputnik AG im Bözingenfeld; Patek Philippe SA und Breitling Chronometrie SA beim Standort Crêt-du-Loche; Lonza in Visp).
- Mittel: In diese Kategorie wurden Standorte eingeteilt, die eine Ausstrahlung primär in der Hauptstadtregion haben. An diesen Standorten sind primär Unternehmen angesiedelt, welche für die wirtschaftliche Struktur und Stärkung der Hauptstadtregion von Bedeutung sind (z.B. Cremo und Sika/Sika Sarnafil in Düringen; Standort der Berner Fachhochschule am Bahnhof Biel).
- Klein: In diese Kategorie wurden Standorte eingeteilt, welche in erster Linie eine regionale Ausstrahlung aufweisen. Die vorhandenen Unternehmen dienen vorwiegend der regionalen Produktion/Versorgung (z.B. Möbelgeschäft, Transportfirmen).

3.4 Ergebnis der Überprüfung

Aus der periodischen Überprüfung der Liste der Top-Entwicklungsstandorte werden folgende Produkte erwartet:

- Aktualisierte Standortblätter aller Standorte
- Aktualisierte Beurteilungstabelle aller Standorte
- Aktualisierte Übersichtskarte
- Ergebnisbericht inkl. Kommentar zu den Veränderungen

4. Methode zur Beurteilung von Anträgen

4.1 Grundsätze

- Die Methode zur Beurteilung der Anträge basiert auf derjenigen für die periodische Überprüfung der Standorte.
- Gemeinden, die einen Antrag für die Aufnahme eines neuen Standortes stellen möchten, müssen zuerst mit der für die Raumplanung (Richtplanung) zuständigen kantonalen Stelle Kontakt aufnehmen.
- Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn dafür eine Empfehlung der für die Raumplanung (Richtplanung) zuständigen kantonalen Stelle vorliegt.
- Wenn eine Empfehlung des Kantons vorliegt, kann von der Standortgemeinde jederzeit ein Antrag eingereicht werden. Dieser wird auch zwischen den periodischen Überprüfungen behandelt.
- Zwei oder mehrere Entwicklungsschwerpunkte können zu einem Standort zusammengeführt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:
 - räumlich-funktionaler Zusammenhang
 - verkehrlicher Zusammenhang
 - ähnliches oder sich ergänzendes Profil
 - Einverständnis der für die Richtplanung zuständigen kantonalen StelleEmpfohlen wird zudem eine gemeinsame Projektorganisation.

4.2 Vorgehen

Das Vorgehen der Prüfung eines Antrags beinhaltet folgende Schritte:

Schritt 1: Schriftlicher Antrag der Gemeinde

Die Gemeinden stellen einen schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle der Hauptstadtregion Schweiz, der folgende Unterlagen bzw. Informationen enthalten muss:

- Motivation für die Einreichung des Antrags
- Stellungnahme und Empfehlung des Kantons
- Perimeter des Standortes (kartografische Darstellung)
- Grösse des Standortes (Angaben in Hektaren)
- Bebauungspotenzial (Angaben in Hektaren bei IG-, TE- und K-Standorten; Angaben in BGF (m²) bei DL-Standorten)
- Angaben zur MIV- und ÖV-Erschliessung
- Stand der Planung, Entwicklungsziel, Zielvorstellung, wirtschaftliche Ausrichtung (Profil)
- Bereits bestehende Unternehmen im Perimeter
- Ansprechperson

Schritt 2: Prüfung durch die Geschäftsstelle

Die Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle läuft folgendermassen ab:

- Das Standortblatt wird aktualisiert bzw. ein neues Standortblatt wird erstellt.
- Bei einem neuen Standort wird als erstes das Profil auf der Basis der Angaben der Gemeinde festgelegt (Industrie/Gewerbe, Dienstleistung, Technologie/Entwicklung, Kombination).
- Der Standort wird anschliessend anhand der gleichen Kriterien wie diejenigen zur periodischen Überprüfung der Liste der Top-Entwicklungsstandorte beurteilt (s. Kap. 3).

Schritt 3: Klärungsgespräch (bei Bedarf)

Mit dem Antragssteller (Gemeinde, Region) wird bei Bedarf ein Gespräch zur Erläuterung der Beurteilung und/oder zur Klärung von offenen Punkten durchgeführt.

Schritt 4: Beratung im Kontaktnetz Raumentwicklung

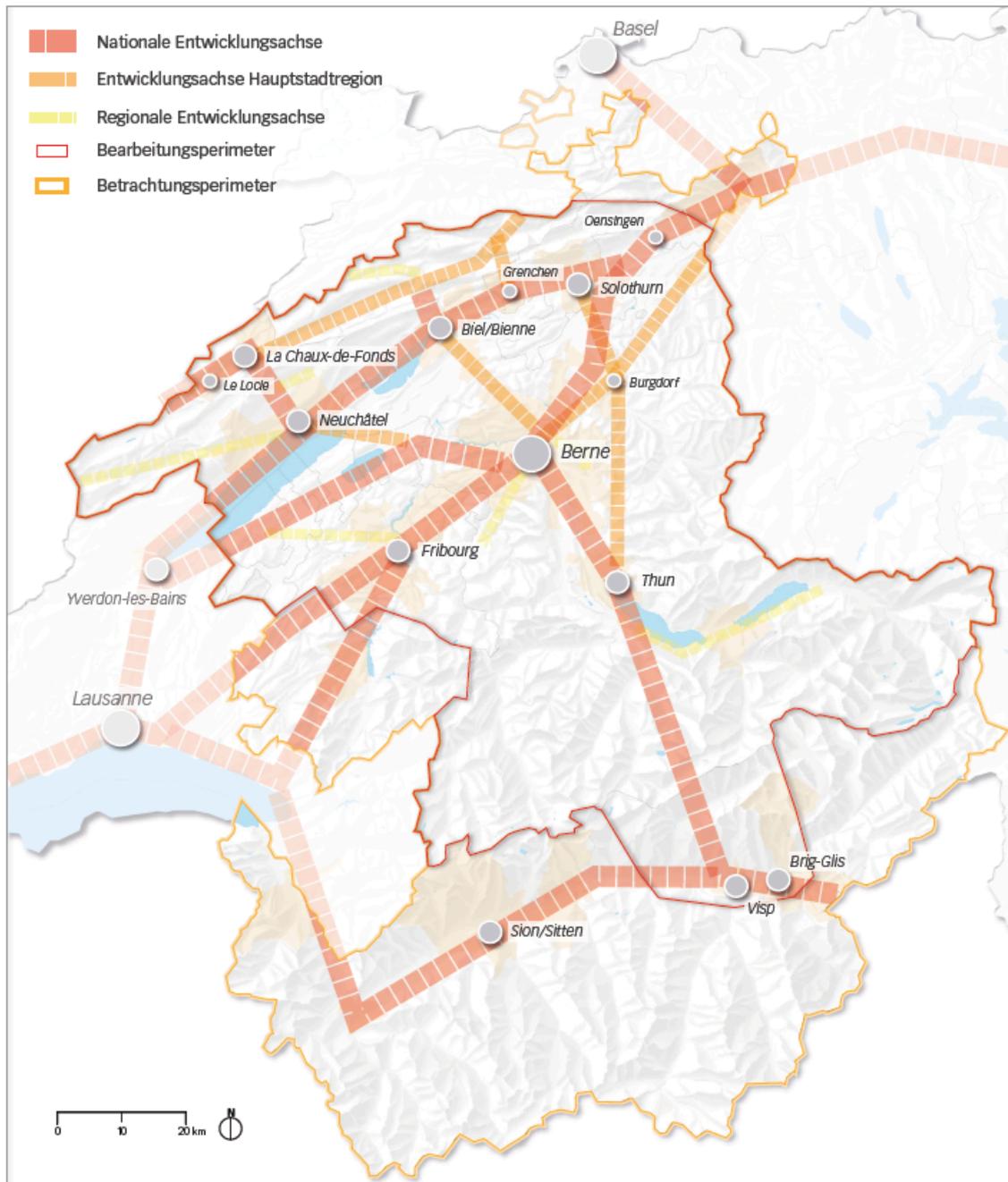
Der Antrag und die entsprechende Beurteilung werden im Kontaktnetz Raumentwicklung beraten. Gemäss Ergebnis der Beratung stellt die Geschäftsstelle dem Vorstand Antrag auf Aufnahme bzw. Nicht-Aufnahme des Standortes in die Liste der Top-Entwicklungsstandorte.

Schritt 5: Entscheid Vorstand

Der Vorstand der Hauptstadtregion Schweiz beschliesst die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme des Standortes in die Liste der Top-Entwicklungsstandorte.

5. Anhang

Entwicklungsachsen basierend auf dem übergeordneten Verkehrsnetz



Quelle: Hauptstadtregion Schweiz. Projekt Innovation und Raum, Schwerpunkte Arbeiten. 2013.